

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 69.

Neuenbürg, Samstag den 5. Mai

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Das von der Amtsversammlung am 28. April d. J. beschlossene Statut für die Unterstützung armer Reisender im Oberamtsbezirk Neuenbürg wird im Nachstehenden mit folgendem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Unterstützung der armen Reisenden durch Naturalverpflegung im letzten Jahr von manchen Gemeinden in zu reichem Maße gewährt und in Folge dessen diese Einrichtung von den Reisenden vielfach mißbraucht wurde, wodurch für den Bezirk ein sehr großer Aufwand erwachsen ist, so werden die Gemeindebehörden hierdurch aufgefordert, fernerhin bei Gewährung der Naturalverpflegung die Bestimmungen des nachstehenden Statuts genau zu beobachten. Insbesondere wird die Erwartung ausgesprochen, daß von den in § 2 und 4 des Statuts zugelassenen Ausnahmen nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht wird. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die außerhalb der Stationen zugelassene Verabreichung von Brodgaben keinesweges vorgeschrieben, sondern nur zugelassen ist und auch nicht zur Regel werden soll; vielmehr sind die Reisenden in der Regel nach der nächsten Verpflegungstation zu verweisen und nur dann wenn z. B. die Entfernung bis zu der nächsten Station eine größere oder anzunehmen ist, daß der Reisende die nächste Verpflegungstation nicht mehr so rechtzeitig erreichen kann, um dort z. B. noch ein Mittagessen zu erhalten (vergl. § 3 des Statuts) so mag zum Weiterkommen eine Brodgabe verabreicht werden.

Die Gemeindebehörden werden dringend ermahnt, bei Bewilligung der Unterstützung an die Reisenden und besonders bei Abschluß der Verträge über deren Verpflegung nicht außer Acht zu lassen, daß Uebermaß in der Unterstützung schädlich wirkt. Der richtige Maßstab für die den armen Reisenden zu gewährende Unterstützung wird in dem Grundsatz zu finden sein, daß die armen Reisenden es nicht besser haben sollen, als die ansässigen Ortsarmen.

Die in § 6 des Statuts erwähnten Formulare I. und II. werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zugesendet werden.

Die Ortspolizeibehörden — und besonders diejenigen in Gemeinden ohne Verpflegungstation — werden aufgefor-

dert, auf die Reisenden ein scharfes Augenmerk zu richten und die auf Bettel Betroffenen festzunehmen und an das Oberamt zur Bestrafung einliefern zu lassen.

Dasselbe ist der Landjägersmannschaft des Bezirks eingeschärft worden.

Die Einwohnerschaft des Oberamtsbezirks wird ersucht, sich nicht durch un begründetes Mitleid zur Abgabe von Almosen an fremde Personen bewegen zu lassen und dadurch die guten Zwecke der Naturalverpflegung zu schädigen und zu vereiteln.

Gegenwärtige Bekanntmachung und das nachstehende Statut sind in den Gemeinden auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Einwohnerschaft zu bringen.

Den 1. Mai 1883.

K. Oberamt.
R. St. l. e.

Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Bezirksstatut

für

die Unterstützung armer Reisender im Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Zur Regelung der den armen Reisenden innerhalb des Oberamtsbezirk Neuenbürg zu gewährenden Unterstützung wird nachstehendes Statut festgestellt.

§ 1.

Unterstützung an arme Reisende wird nur durch Naturalgaben: Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Brodgabe, sowie durch Anweisung freien Nachtquartiers gewährt.

§ 2.

Frühstück, Mittagessen und Abendessen, sowie Nachtquartier wird nur in folgenden Stationen gewährt.

Wildbad (nur vom 1. Oktober bis 31. März), Calmbach (nur vom 1. April bis 30. September), Neuenbürg, Herrenalb (nur vom 1. Oktober bis 31. März), Döbel (nur vom 1. April bis 30. September), Schwann, Schömberg und Engelsbrand.

In den übrigen Gemeinden des Bezirks dürfen in der Regel nur Anweisungen auf Brod bewilligt werden. Uebrigens kommt es den Ortsvorstehern bzw. dem Kartenabgeber zu, in einzelnen Fällen in Berücksichtigung der besonderen Umstände Ausnahmen zuzulassen und die in der Regel nur auf den Stationen zu gewährenden Unterstützungen und Nachtquartier zu bewilligen.

§ 3.

Mittagessen wird in den Stationen nur in der Zeit zwischen 11 und 12^{1/2} Uhr Mittags verabreicht.

Abendessen wird erst von Abends 6 Uhr an — in der Zeit vom 15. November bis 1. Februar von Abends 5 Uhr an — abgegeben.

Frühstück darf vom 1. April bis 30. September nach 8 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März nach 9 Uhr Morgens nicht mehr verabfolgt werden.

Mit der Anweisung auf Nachtquartier darf nur warmes Abendessen und Morgens eine Brodgabe gewährt werden.

§ 4.

Zwischen den in § 3 bestimmten Tagesstunden dürfen in allen Gemeinden — auch in den Stationen — nur Brodgaben abgegeben werden.

Soweit besondere Umstände im einzelnen Fall eine Abweichung von dieser Regel angezeigt erscheinen lassen, bleibt die Entscheidung dem pflichtmäßigen Ermessen des betreffenden Ortsvorstehers bzw. Kartenabgebers vorbehalten.

§ 5.

Als Naturalverpflegung wird verabreicht und zwar:

Frühstück: 1 Liter gute Suppe — Mittagessen: 1 Liter gute Suppe mit Kartoffeln oder Brod oder 1 Liter Gemüse mit Kartoffeln oder Brod — Abendessen: 1 Liter gute Suppe mit Kartoffeln oder Brod — Brodgaben zu 6 S

Jeder Gemeinde beziehungsweise Station bleibt es überlassen, wegen Verabfolgung der Naturalverpflegung mit geeigneten Personen nach den örtlichen Verhältnissen und Preisen Verträge abzuschließen.

Beim Abschluß dieser Verträge ist mit möglichster Sparsamkeit und Vorsicht vorzugehen, die Verpflegung darf aber aus Sparsamkeitsrücksichten nicht ungenügend oder gering bemessen werden.

Die Brodgaben sind womöglich nicht bei Wirthen, sondern bei Bäckern, welche keine Wirthschaft führen, anzuweisen.

In den Verträgen sind Konventionalstrafen wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen, insbesondere für den Fall der Abgabe anderer Genussmittel u. s. w. als derjenigen, auf welche die Anweisungskarten lauten, zu vereinbaren.

Von dem Abschluß solcher Verträge ist dem Oberamt Anzeige zu machen.

§ 6.

Die Kosten der Naturalverpflegung einschließlich des Nachtquartiers und der Belohnung der Kartenabgeber werden den Gemeinden von der Amtspflege ersetzt.

Die Belohnung der Kartenabgeber wird auf 2 Pfennig für jede Karte festgesetzt.

In jeder Gemeinde sind über die abgegebenen Anweisungen auf Naturalver-



pflegung und Nachtquartier Verzeichnisse nach dem zu diesem Zweck ausgegebenen Formular I. zu führen. Der Aufwand ist je für den abgelaufenen Monat zusammenzustellen und die Zusammenstellung an das Oberamt einzusenden (Formular II.)

Der Ersatz an die Gemeinden erfolgt 1/4-jährlich durch Abrechnung an der Amtsschadenschuldigkeit und soweit diese kleiner ist als das Guthaben baar.

§ 7.

Von den Bezirkseingewohnern wird erwartet, daß sie Almosen an Reisende nicht verabreichen.

Es sind periodische Ermahnungen diefalls zu erlassen und in den Gemeinden zu veröffentlichen.

§ 8.

Die Ausführung des Unterstützungswesens nach diesen Grundsätzen liegt dem Oberamt und dem Amtsversammlungsausschuß ob.

(Beschluss der Amtsversammlung vom 28. April 1883.)

Zur Beurkundung.
R. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß unter dem Rindvieh des Ludwig Möhrmann und des Georg Gottfried Möhrmann in Loffenau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Den 4. Mai 1883.

R. Oberamt.
Nestle.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Oeffentliche Ladung.

1. Der 31 Jahre alte Landwehrmann Ludwig Friedrich Mangler von Loffenau,
 2. Der 26 Jahre alte Reservist Karl Gottlob Luft von da,
 3. Der 27 Jahre alte Reservist Karl Wilhelm Glauner von Unternielesbach,
- zuletzt in ihrem Geburtsort wohnhaft werden unter der Beschuldigung, als beurlaubte Reservisten, bezw. Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360, Ziff. 3 des St.-G.-B. vor das R. Schöffengericht Neuenbürg auf

Freitag den 20. Juli 1883

Nachmittags 3 Uhr

vorgeladen.

Im Falle unentschuldigtem Ausbleiben wird ihre Beurtheilung auf Grund der von der mit der Controle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde abgegebenen Erklärung erfolgen.

Den 25. April 1883.

Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts.
Weinbrenner.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Am Samstag Nachmittag 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhause mit originärer Thierlympe geimpft, wozu Hiesige und Auswärtige mit gesunden Kindern

eingeladen werden. Sämmtliche die daran teilnehmen, müssen sich die Abnahme der Lymphe gefallen lassen.

Den 2. Mai 1883.

R. Oberamtsphysikat.
Fischer.

Birkenfeld.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jakob Mann, gewes. Steinhauers und Gemeinderaths dahier kommen im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung zum Verkauf je von Morgens 7 Uhr an

am Montag den 7. Mai

2 goldene Ringe, 1 silberne Taschenuhr, Bücher und Gemälde, Manns- kleider, Gewehre, Betten, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, Faß- u. Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr.

am Dienstag den 8. Mai

Fuhr- und Reitgeschirr, worunter zwei zweispännige Wagen und ein dto. mit Dungfaß, 2 Pferde (Schimmel), 1 Kuh, 1 Kalbel, 6 Hühner, 324 Liter Most, ca. 50 Etr. Dinkel, 3 Etr. Gerste, ca. 12 Etr. Haber, 7 Etr. Waizen, ca. 60 Etr. Heu und Dehnd, 500 Bund Stroh, Handwerkszeug.

Den 1. Mai 1883.

Waisengericht.

Salmbach.

Am Dienstag den 8. Mai d. J.

Mittags 2 Uhr,

wird der Anstrich der Schindelvertäferung am hiesigen Schul- und Rathhause im Accord vergeben, wozu tüchtige Geschäftsleute eingeladen werden.

Am 30. April 1883.

Schultheißenamt.
Wagner.

Privatnachrichten.

Höfen.

Verakkordirung von Banarbeiten.

Die für den Neubau des Herrn Georg Reim, Gastwirth in Frankfurt a. M. auszuführenden Arbeiten bestehend in:

- | | | |
|--------------------|----|---------|
| 1. Erdarbeit | M. | 320.— |
| 2. Maurerarbeit | " | 5551.57 |
| 3. Zimmerarbeit | " | 2500.24 |
| 4. Schreinerarbeit | " | 2054.20 |
| 5. Maserarbeit | " | 363.20 |
| 6. Schlosserarbeit | " | 712.30 |
| 7. Flaschnerarbeit | " | 931.50 |
| 8. Gypferarbeit | " | 1034.— |
| 9. Anstricharbeit | " | 297.50 |
| 10. Schmiedarbeit | " | 50.— |

Summa: M 13804.51

sollen im Wege schriftlicher Submission vergeben werden. Pläne, Kostenvoranschlag u. Bedingungen liegen bei Hrn. Knöllner, Gerichtsvollzieher in Höfen zur gefl. Einsicht bereit.

Liebhaber für obige Arbeiten werden eingeladen, ihre Offerten, in Prozenten ausgedrückt, bis längstens

Samstag den 12. d. Mts.

einzureichen.

Der beauftragte Bauführer.
C. Schill.

Bremen.



Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig Mittwochs und Sonntags nach

Amerika.

Passagierverträge schließen ab:
Die Haupt-Agentur des

Norddeutschen Lloyd

Johs. Rominger,
Stuttgart,

oder dessen Agenten:

Theodor Weiß, Neuenbürg.
Ernst Schall, Calw.

Langensteinbach.

10—12 starbevölkerte

Bienenstöcke

hat billig zu verkaufen

Christof Seiter, Bienenzüchter.

Puz-Pulver

für feine Stahl- und Messingwaaren, besonders für Feuerwehrlöhne empfehle ich bestens

A. Weir, Drechsler.

Neuenbürg.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt sogleich in die Lehre auf

Karl Silbereisen, Metzger.

Conweiler.

Ein junger Wagnergeselle

findet Beschäftigung bei

Wagner Genthner.

Turnverein Neuenbürg.

Samstag Abend 7 Uhr
beginnt das



Turnen.

Auf präzises und vollzähliges Erscheinen der Turner und Böglinge wird gerechnet.

Solche, welche neu als Böglinge aufgenommen zu werden wünschen, wollen gleichfalls am Samstag auf dem Turnplatz sich pünktlich einfinden. Anmeldungen können bei den Turnwarten Vogt und Kröner gemacht werden.

Der Vorstand.

Gemischter Chor.

Der auf Sonntag projektirte

Ausflug

unterbleibt.



Pforzheim.

Mein Lager in sämmtlichen

Damen-Confections-Artikeln

als

Paletots, Mantelets, Fichus, Brunnen- u. Regenmänteln sowie Kinder-Paletots

für jedes Alter ist mit allen Neuheiten auf's Reichhaltigste ausgestattet und empfehle ich solche zu billigst gestellten Preisen.

A. Meyer jr.,

Inh. Meyer u. Neumann

Leopoldstr. nächst der Rossbrücke

Bitte lesen!

Für Bekannte erbitte noch einige der kleinen Bücher „Krankenfreund“, denn in Folge meiner unerwartet schnellen Genesung wollen Alle das Buch lesen. Diese Zeilen eines glücklich Geheilten sprechen für sich selbst; wir machen daher nur darauf aufmerksam, daß der „Krankenfreund“ auf Wunsch von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gratis und franco versandt wird.

Das Kinderbad

Herrnhilfe zu Wildbad

wird heuer am 15. Mai eröffnet werden. Weitere Eintrittstage sind: der 29. Mai, der 12. und 26. Juni u. s. w. (je am Dienstag über 14 Tage). — Die Herrnhilfe empfiehlt sich auch zum Ferien-Aufenthalt für schwächliche Kinder. Arme Kuranden werden zu ermäßigten Bedingungen aufgenommen. — Anmeldungen, jetzt und den Sommer über, an den Vorstand der A. H. Werner'schen Kinderheil-Anstalten:

Pfarrer D. Greiner.

Ludwigsburg, den 29. April 1883.

Die

BUCHDRUCKEREI

von

JAC. MEEH

mit neuen Schriften und Maschinen-Betrieb

hält sich empfohlen

zur Anfertigung der im Verkehr gebräuchlichen

Drucksachen

als:

Avise, Facturen, Rechnungen, Nota,

Begleitt-, Liefer- & Empfang-Scheine,

Circulare, Mittheilungs-Formulare

Couverts & Briefpapiere mit Firmen-Aufdruck

Verlobungs- & Hochzeits-Anzeigen

Visiten-, Adress- & Eintritts-Karten

Wein-, Speisen- & Menus-Karten

Preiscourants,

BROSCHUREN & VEREINS-STATUTEN

Plakate etc.

Kronik.

Deutschland.

Kassel, 1. Mai. Der 15. deutsche Müllertag findet in den Tagen vom 17. bis 20. Juni d. J. hieselbst statt.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Mai. Gestern hatte sich im Saale des Vereinshauses eine Versammlung von Männern aus den verschiedensten Landestheilen zusammengesunden, um die Frage der Gründung einer Arbeiterkolonie in Württemberg in Berathung zu nehmen. Den Vorsitz führte Hr. Eduard Elben, der die Bedürfnisfrage nach einer solchen Kolonie in unserem Lande zur Berathung stellte, eine Frage, die nach der gründlichsten und in alle Seiten der Sache eingehenden Erörterung zu dem Ergebnis führte, daß auch für unser Land das Bedürfnis der Gründung einer solchen Arbeiterkolonie nach dem Vorgang des Pastors von Bodelschwingh unbedingt zu bejahen sei, wenn auch über das Wie und die Art und Weise der Aufbringung der hierzu nöthigen Mittel die Meinungen noch auseinandergingen. Es wurde ein provisorisches Comité gebildet, welches die Sache weiter zu verfolgen und den Beitritt weiterer Gesinnungsgenossen aus allen Kreisen und allen Parteien in's Auge zu fassen und zu veranlassen hat.

Münsingen, 30. April. Zu der Feier des Münsinger Vertrags am Pfingstmontag sind die Einladungen zum großen Theil schon ergangen, insbesondere an S. Maj. den König, Prinz Wilhelm R. H., an Hof- und Staatsbeamte, an die Abg. beider Kammern, an die Vertreter der Gemeinden unseres Bezirks, sowie an sämtliche Oberamtsstädte des Landes, sodann werden noch Einladungen an verschiedene Vereine und insbesondere eine allgemeine Einladung an die Einwohner unserer Stadt und an das Volk Württem-

bergs zur Theilnahme an diesem Landesfeste ergehen.

Ellwangen, 30. April. Seit 12 Tagen beunruhigt eine gefährliche Diebsbande mit ihren frechen nächtlichen Einbrüchen die hiesige Umgegend. Die Art der Ausführung läßt auf nicht minder gewandte als gefährliche Thäter schließen. Kürzlich wurde im Walde bei Ellenberg auch ein Mann, welcher Nachts von einem Holzverkauf heimkehrte, von zwei aus dem Dickicht tretenden Männern angehalten, nach dem Ziel seines Weges und nach Besitz von Geld befragt, worauf er dem nach ihm langenden Räuber mit einem Hieb seines wuchtigen Stodes zuvorkam und sich flüchten konnte.

Neuenbürg, 2. Mai. Vor einigen Tagen wurde auf das Vorhandensein falscher Ein- und Zweimarkstücke aufmerksam gemacht. Vorsicht bei Annahme solcher Münzen ist auch in hiesiger Gegend um so mehr geboten, als in den letzten Tagen hier 5 einzelne falsche Exemplare entdeckt und dem Verkehr entzogen wurden. Fragliche Einmarkstücke enthalten die Jahreszahl 1882 und das Münzzeichen G., die Umschrift erscheint etwas verwischt, der Eichenkranz verschwommen, der 1r nach unten etwas stärker wie auf den ächten; die Stücke sind leicht biegsam und etwas fettig anzufühlen. — Die Zweimarkstücke tragen das Bildniß des Königs von Preußen (Deutschen Kaisers) die Jahreszahl 1876 und das Münzzeichen C.; die Umschrift ist kaum merklich kleiner, ihr Klang kürzer, das Aussehen etwas ins Graue spielend, sind etwas leichter, sonst den ächten täuschend ähnlich. Beide Fälskate sind minderwerthig. — Wenn das Publikum bei diesen Merkmalen vorsichtig ist, dürften sie wohl bald vom Verkehr fernzuhalten sein.

Neuenbürg, 4. Mai. Der gestrige Festtag, so recht geeignet, sich des erwachten Frühlings zu freuen, lockte viele Familien und Gesellschaften ins Freie zu einem Rundgang in den Fluren unserer



benachbarten uthern Amtsorte zwischen den zahlreichen Knospen und Blüthen. Da sich dieselben bisher langsamer entwickelten, wird man noch während der nächsten 10—12 Tage ihre Pracht bewundern und an ihrem köstlichen Duft sich erlaben können. Darum hinaus aus euren Stuben über Berg und Thal, in Wald und Feld.

Schweiz.

Bern, 30. April. Wie sich aus einem vom Bundesrath soeben an die Kantone erlassenen Kreis schreiben ergibt, hat sich die Maul- und Klauenseuche seit Beginn dieses Jahres in der Schweiz in so bedauerlicher Weise verbreitet, daß augenblicklich fast kein Kanton mehr von ihr verschont ist.

Ausland.

Die Temperenzfrage hat in England in neuester Zeit alle vernünftigen Grenzen überschritten und ist einfach zur Modesache geworden, zu einer Art von Sport.

Miszellen.

Verfchlungene Pfade.

Novelle v. A. Hofmann. (Nachdr. verboten.) (Fortsetzung).

Gegen Abend meldete ein Diener beim Grafen Königshof einen Herrn an, der seinen Namen dem Grafen Königshof selbst zu nennen wünschte. Graf Königshof zögerte zunächst den Fremden zu empfangen, da er in ihm irgend einen Bittsteller vermuthete, der an einem anderen Tage wiederkommen konnte. Der Diener kam aber alsbald wieder zurück und brachte die Nachricht, daß der Fremde dringend bitte, unverzüglich zu dem Grafen Königshof gelassen zu werden, worauf das menschlich fühlende Herz desselben der Bitte nachkam und der Fremde vorgelassen wurde.

Aber es war kein Fremder, der in das Zimmer des Grafen trat, es war der Graf Kilian Broderode, der Oheim des im Duell gefallenen Grafen Broderode; der Diener hatte nur auf ausdrücklichen Wunsch des Grafen Kilian dessen Namensnennung unterlassen, weil dieser fürchtete, von dem Grafen Königshof nicht empfangen zu werden, wenn er sich mit seinem Namen bei dem Schloßherrscher anmelden ließ.

Der alte Herr befand sich in einer heftigen Aufregung und in hastigen, flehenden Worten rief er:

„Ich komme im Namen der Menschlichkeit, Graf Königshof, und hoffe, daß Sie mich nicht abweisen. Denken Sie nicht mehr daran, daß mein Neffe Sie schmählich beleidigte, daß er Ihre Tochter unglücklich machte, bedenken Sie vielmehr, daß er ein unglücklicher Mensch und der letzte Sproß . . .“

„Aber um Gotteswillen, was ist denn geschehen, was soll ich thun?“, unterbrach Graf Königshof den Grafen Broderode.

„Mein Neffe lebt, mein Neffe ist nicht todt, er wäre zu retten, aber in diesem elenden Wirthshause muß er umkommen.“ fuhr der Graf in fieberhafter Eile fort. „Zwei Stunden hat er wie todt dagelegen und der Arzt hat seine Wunde beobachtet und das Blut gestillt, dann regte

sich auf einmal mein Neffe mit den Armen, mit den Füßen und mit dem Oberkörper, aber kein Wort kann er sprechen, er stöhnt nur, der Geist, der Kopf ist ihm gelähmt. Der Arzt erklärte hierauf, die Kopfwunde sei nicht unbedingt tödtlich, das Gehirn könne nicht wesentlich verletzt sein, sonst wäre der Tod meines Neffen schon längst eingetreten, es scheine, daß das Gehirn nur an einer Stelle gepreßt und die Blutcirkulation gehemmt sei, eine geschickte Operation, möglichst bald ausgeführt, könne vielleicht meinen Neffen retten, aber diese Operation können nur zwei Aerzte mit Aussicht auf Erfolg vornehmen, man müsse einen renommirten Wundarzt herbeirufen, oder zu diesem eilen, aber der zum Sterben Verwundete könne nur einen sehr vorsichtigen Transport vertragen, am besten wäre es, derselbe bleibe hier in sorgfältiger Pflege und Beobachtung und man hole durch einen Eilboten einen zweiten Arzt herbei. Doch ich kann Ihnen nicht zumuthen, Graf Königshof, daß Sie meinen Neffen in Ihr Haus aufnehmen, aber um einen Ihrer besten Wagen flehe ich Sie an! Geben Sie mir den leichtesten Wagen, den Sie besitzen, lassen Sie die Räder desselben mit Pferdebedecken fest umwickeln, damit das Stoßen und das Holpern des Wagens unmöglich wird, und geben Sie uns einen Kutscher und zwei gute Pferde, für allen Schaden komme ich doppelt auf, thun Sie ein Werk der Menschlichkeit, mein Neffe ist vielleicht zu retten, wenn wir ihn sofort nach der Stadt bringen.“

Graf Königshof hatte mit ebenso großer Theilnahme als Erregung den Auslassungen des Grafen Kilian Broderode zugehört und gab diesem mit freundlichen Worten folgende Antwort:

„Ueber das Leid, was Ihr Neffe meiner Tochter zugeführt hat, will ich nicht strafender Richter sein und am allerwenigsten nach dem Duell, welches mein Sohn Theobald mit Ihrem Neffen hatte, und in der Situation, in welcher sich jetzt derselbe befindet, denke ich am allerwenigsten daran. Ich stelle Ihnen augenblicklich einen Wagen und was Sie sonst brauchen, zur Verfügung.“

„Tausend Dank für Ihre große Güte und Barmherzigkeit,“ erwiderte der Graf Broderode erleichtert aufathmend, „ich wußte im Voraus, daß Ihr Edelmuth mir meine Bitte auch in dieser kritischen Situation nicht abschlagen würde, der Himmel wird Sie für Ihre Hochherzigkeit segnen, Sie haben Böses mit Gutem vergolten. Sie erlauben, daß ich von Ihrer Güte sofortigen Gebrauch mache, es ist keine Minute zu verlieren, um das Leben meines Neffen zu retten. Die Operation muß womöglich noch heute Abend ausgeführt werden.“

„Ich gehe mit Ihnen gleich hinab auf den Hof, in 5 Minuten wird der Wagen bereit sein, ich werde die Leute zur Eile antreiben,“ entgegnete Graf Königshof zuvorkommend. „Doch halt,“ fügte er im anderen Augenblicke hinzu, „sagten Sie nicht, daß Ihr Neffe nur mit Lebensgefahr transportirt werden könnte, — wenn er in dem Wagen stürbe, — es wäre ein Unglück, auch ein großes Unglück für mich, denn Ihr Neffe ist von dem Arme

meines Sohnes tödtlich getroffen worden, mein Sohn — würde — das Leben — Ihres Neffen — auf dem — Gewissen haben. Sie jagten, in dem elenden Gasthose hätte Ihr Neffe keine Pflege, dort könne er nicht bleiben. Es giebt nur ein Haus in unmittelbarer Nähe, welches diese Pflege bieten kann, und das ist — mein Haus. Ich will — es thun, ich — muß es thun! Bringen Sie Ihren Neffen in mein Schloß — ich stelle Ihnen die notwendigen Zimmer und was zur Pflege des Schwerverwundeten nothwendig ist, zur Verfügung.“

Graf Kilian Broderode zitterte vor der Ueberwallung seiner freudigen Gefühle während dieser Worte des Grafen Königshof und mit beiden Händen ergriff er dessen Rechte und sie an seine Brust pressend, rief er mit vor Freude bebender Stimme:

„Sie sind ein seltener Ehrenmann, Graf Königshof, mir fehlen die Worte, um Ihnen zu danken für die edle Gesinnung, die Sie soeben kundgegeben. Ich nehme Ihr hochherziges Anerbieten an, es gilt, meinem Neffen das Leben zu retten.“

„Ich thue nur meine Pflicht,“ entgegnete Graf Königshof. „Eilen Sie zurück in den Gasthof, ich sende Ihnen einige Diener mit Betten und einer Tragbahre nach und unter Leitung des Arztes wird der Transport des Schwerverwundeten nach dem Schlosse sofort bewerkstelligt werden können. Haben Sie auch bereits nach einem zweiten Arzte geschickt?“

Vor einer halben Stunde ist ein rüstiger Fußgänger, dem ich eine große Belohnung versprochen habe, wenn er mir in drei Stunden einen Arzt herbeischafft, aufgebrochen,“ antwortete Graf Broderode.

(Fortsetzung folgt.)

Gegen Ungeziefer an Geflügel. Der Hühnerstall wird zuerst gut mit Wasser bespritzt und dann mit Ruß bestreut. Man streut auch den Ruß überall hin, wo sich das Ungeziefer aufhält, besonders auch in die Nester. Wenn Bruthennen, wie dies so häufig ist, wegen der Plage durch Hühnerläuse nicht sitzen bleiben wollen, soll man unter die Nester einige Hände voll Ruß streuen. Der Einsender versichert, daß er junges Geflügel, das durch Ungeziefer ganz erschöpft war, dadurch vom Tode gerettet habe, daß er es auf Ruß setzte. Er fügt hinzu, daß er niemals eine ungünstige Nebenwirkung von der Anwendung des Mittels wahrgenommen habe.

Eine höchst originelle Erklärung der Natur eines Velocipedreiters gab unlängst ein kleiner Bube in Frankfurt. Am Fenster stehend sah er einen Velocipedisten vorbeisaußen. „Mama!“ — rief er über den ungewohnten Anblick erstaunt — „Mama, ein toll gewordener Scheeren-schleifer!“

Auflösung des Räthfels in Nr. 68. Kolben.